



TARIFVERHANDLUNGEN TV-N BAYERN

EINIGUNG ERREICHT!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder

am 11.8.2016 konnten sich die Tarifvertragsparteien in einer langen und schwierigen, vierten Verhandlungsrunde zum TV-N Bayern auf einen **tragfähigen Kompromiss** einigen.

Das Ergebnis im Einzelnen:

- **2,4% ab 01.06.2016** auf das Tabellenentgelt
- **Weitere 2,35% ab 01.05.2017** (einen Monat früher als im öD) auf das Tabellenentgelt
- **Analoge Erhöhung der Schicht- u. Wechselschichtzulagen**, Laufzeit bis 31.05.2018
- **Abschaffung der Entgeltgruppe F** und Überleitung der Fahrdienstbeschäftigten in eine neue EG 3a **unter Mitnahme der individuellen Stufe und Stufenlaufzeit zum 1. Juni 2016**

- **Ab 01.06.2016**

| EG 3b | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
|-------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Euro | 2.313,84 | 2.390,83 | 2.454,46 | 2.501,41 | 2.602,04 | 2.702,73 |

- **Ab 01.05.2017**

| EG 3b | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
|-------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Euro | 2.368,22 | 2.447,02 | 2.512,14 | 2.560,19 | 2.663,19 | 2.766,24 |

- Neue Fahrdienstbeschäftigte werden in die EG 3b eingestellt.
- Dies gilt zunächst für die Ballungszentren München, Nürnberg, Erlangen und Fürth. **Für alle Unternehmen, die den TV-N Bayern anwenden, besteht die Möglichkeit, die neue EG 3b anzuwenden.**
- Erhöhung der EG 4 Stufe 1 um 40 Euro
- Erhöhung der Entgelte für Auszubildende ab dem 1. Juni 2016 um 35 Euro und ab dem 1. Mai 2017 um 30 Euro inkl. 30 Tage Urlaub

WIR SIND DER NAHVERKEHR



Selbstverständlich sind wir als Fachgewerkschaft für die Beschäftigten im Nahverkehr stets bestrebt ein Maximum für die bei der NahVG organisierten Mitglieder bei Tarifaueinandersetzungen zu erreichen.

Dies hängt jedoch letztendlich final vom **Durchsetzungswillen** und von der **Durchsetzungskraft** der **Mitglieder** ab.

Auf Grundlage dieser Grundvoraussetzungen stehen die Mitglieder der Tarifkommission der NahVG in der Pflicht verantwortungsvoll über Annahme oder Ablehnung eines Angebotes des Arbeitgebers eine Empfehlung auszusprechen.

Im Hinblick auf die aktuellen Gegebenheiten empfehlen die Mitglieder der Tarifkommission der NahVG eine Annahme dieses Kompromisses, welcher im Übrigen wiederum, wie schon in vorangegangenen Tarifaueinandersetzungen, eine Komponente beinhaltet, die **über den Abschluss im TVÖD hinausgeht.**

Immerhin haben die Mitglieder der Tarifkommission neben Entgeltforderung und weiteren Forderungspunkten auch den **Wunsch der Mitglieder** mit in die Verhandlungen genommen, **die Entgeltgruppe „F“ abzuschaffen und aufzuwerten.**

Dies wurde erreicht, wenngleich wir die zustande gekommene Regelung bzgl. Abschaffung EG „F“ (München, Nürnberg, Erlangen u. Fürth) nur als einen ersten Schritt betrachten und für eine Anwendung in weiteren Unternehmen, welche den TV-N Bayern anwenden weiter für Euch arbeiten.

Insgesamt hat sich auch bei dieser Tarifaueinandersetzung wieder einmal gezeigt wie wichtig es ist sich mit seinen Kolleginnen u. Kollegen zu solidarisieren um tarifliche Belange gegenüber den Arbeitgebern auch durchgesetzt zu bekommen.

Erklärungsfrist zur Annahme bis 25.08.2016

V.i.S.d.P.: Gerhard Martin, stv. Vorsitzender NahVG, Tel.: 0152 34573307, eMail: gerhard.martin@nahvg.de

WIR SIND DER NAHVERKEHR